

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1033/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2015	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
30.04.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
06.05.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Flächennutzungsplanänderung 85 - Ahrstraße - Feststellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Änderung der Flächennutzungsplandarstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“, um eine Tageseinrichtung für Kinder realisieren zu können.

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In Wuppertal stehen derzeit nicht ausreichend Betreuungsplätze für Kinder in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung. Zusätzlich zu den von der Stadt Wuppertal selbst errichteten und zu errichtenden Tagesstätten für Kinder sollen städtische Grundstücke über eine Ausschreibung mit einer im Kaufvertrag verbindlich festgelegten Bauverpflichtung an Investoren verkauft werden. Eines dieser Grundstücke ist eine Fläche südlich der bestehenden Kindertagesstätte in der Mainstraße 24. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt. Mit der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 - Ahrstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine Tageseinrichtung für Kinder auf der o.g. Fläche zu realisieren, die künftig im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt wird.

Während der Offenlage vom 05.01.15 bis zum 06.02.15 sind keine wesentlichen für das Planverfahren relevanten Einwände eingegangen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder wird das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtquartier insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung II. Quartal 2015

Anlagen

Anlage 01	Flächennutzungsplanänderung
Anlage 02	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 03	Begründung
Anlage 04	Umweltbericht